

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 19.09.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüther

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Herr Tsapos (für Frau Schrader)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Herr Ocak (für Frau Schmidt)

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Frau Bürgermeisterin Schrader, SPD

Frau Schmidt, Die Linke

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Kähler
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Schlüter, Presseamt
Frau Stude, Büro des Rates
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Frau Meier	WEGE mbH
Herr Brinkmann	Geschäftsführung SWB GmbH
Herr Rieke	Geschäftsführung SWB GmbH
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des mit Schreiben vom 12.09.2013 eingeladenen Haupt- und Beteiligungsausschusses fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 11.07.2013

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 45. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 11.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Freier WLAN-Zugang auf dem Kesselbrink

(Anfrage von Herrn Schmelz [Bürgernähe] vom 11.09.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachensummer: 6225/2009-2014

Text der Anfrage:

Wie kann aus Sicht der Verwaltung ein freier WLAN-Zugang auf dem Kesselbrink angeboten werden?

Begründung:

Die PIRATEN-Partei Bielefeld fordert ein freies WLAN für den Kesselbrink. Dieses Pilotprojekt soll die Attraktivität des Kesselbrinks noch erhöhen. BÜRGERNÄHE unterstützt diese Initiative der PIRATEN-Partei Bielefeld.

Die Einführung eines freien WLANs im öffentlichen Raum ermöglicht den ungehinderten Zugang zum Internet, insbesondere auch für Touristen.

Eine Form könnte eine Freifunk-Initiative sein, welche von den städtischen Eigenbetrieben sowie Bielefeld-Marketing gefördert wird. Alternativ könnte das WLAN von BiTel allein betrieben werden.

Durch ein kostenlos zugängliches Internet auf dem Kesselbrink wird nicht nur eine erhöhte Attraktivität für Touristen erreicht. Darüber hinaus wird die digitale Freiheit und Teilhabe der Bevölkerung in einem dicht besiedelten und von Bielefeldern und Gästen gut besuchten Gebiet verbessert. Touristen in Bielefeld sind vermehrt mit internetfähigen Mobilgeräten unterwegs. Durch die Nutzung der städtischen Internetangebote wird die Erkundung der Stadt und ihren Sehenswürdigkeiten, kulturellen Angeboten, Geschäften und gastronomischen Betrieben erleichtert.

Auch in anderen Städten gibt es bereits vergleichbare Projekte.

Die Verfügbarkeit des Internets im öffentlichen Raum verbessert auch den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern, die sich keine teuren Verträge oder Geräte mit eigenem Internetzugang leisten, können die Teilhabe an der digitalen Welt. Das bedeutet auch aus Sicht von BÜRGERNÄHE einen Gewinn an Chancengleichheit und vor allem Chancengerechtigkeit.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Stadtkämmerer Löseke aus, dass es sich bei der Umsetzung eines solchen Vorschlags wirtschaftlich wie auch rechtlich um ein anspruchsvolles Projekt handele. Zentrale Frage der Umsetzung sei, wer als Provider (Telekommunikationsdienstleister) auftrete. Dieser sei für die Bereitstellung und den Betrieb der benötigten Infrastruktur zuständig. Haftungsrechtliche Fragen aus der Nutzung des Internet-Anschlusses durch die Bevölkerung (Haftung für Nutzung von Tauschbörsen etc. / Sperrung solcher Seiten) seien dabei zu klären. Vor weiteren Entscheidungen sollten zunächst diese und evtl. weitere Fragen in Form eines Umsetzungskonzeptes erarbeitet werden. Ähnliche Projekte seien im Bundesgebiet z.B. in Berlin, Düsseldorf und Pforzheim mit Hilfe von Sponsoren und ortsansässigen Providern realisiert worden. Der Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) stehe momentan mit verschiedenen Mitgliedern des Dachverbands Kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) in Kontakt, um auf diesem Wege Informationen über technische und organisatorische Umsetzungskonzepte/-modelle zu sammeln. Konkrete Ergebnisse lägen wegen der Kürze der Zeit momentan aber noch nicht vor. In Bielefeld seien mit den Projekten Internetzugang in der Stadtbibliothek am Neumarkt und dem Gast-WLAN in den Sitzungsräumen des Rathauses erste Erfahrungen gesammelt worden. Der IBB habe einen Informationstermin mit der BiTel, die sich ebenfalls mit dem o.g. Thema bereits beschäftige, vereinbart, um sich die Planungen bzw. den Stand des Projekts erläutern zu lassen. Sobald Ergebnisse zu den verschiedenen Anfragen vorliegen, werden diese aufbereitet und dem Haupt- und Beteiligungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen in geeigneter Form präsentiert.

Auf Nachfrage von Herrn Hamann erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass die BiTel einen WLAN-Zugang für ihre Kunden einrichten möchte, während es in der vorliegenden Anfrage um einen öffentlichen, frei zugänglichen WLAN-Zugang gehe.

Herr Schmelz begrüßt die dargestellten Planungen, da hierdurch das

vielfältige kulturelle Angebot der Stadt Bielefeld noch mehr Menschen zugänglich gemacht werden könne, was auch unter Marketingaspekten sicherlich bedeutsam sei.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.

Zu Punkt 4

Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltskonsolidierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachensummer: 6200/2009-2014

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationsvorlage über die Vorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus der Bevölkerung zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

-.-.

Zu Punkt 5

Ausgewählte Ergebnisse des Bielefelder Wirtschaftsberichts 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachensummer: 6115/2009-2014

Frau Meier stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation einige ausgewählte Ergebnisse des Bielefelder Wirtschaftsberichtes vor (*Anm.: Die Präsentation ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*) und merkt einleitend an, dass der Trend zum Dienstleistungsstandort mit starkem industriellen Kern stabil bleibe. In Bielefeld liege der Anteil des Dienstleistungssektors (einschließlich Handel) an der gesamten Wirtschaftsleistung bei 77 Prozent. Damit liege die Stadt über den Vergleichswerten in der Region sowie über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. In Nordrhein-Westfalen setzten nur Bochum, Köln, Dortmund, Düsseldorf, Münster und Bonn ihre wirtschaftlichen Leistungen noch stärker im Dienstleistungssektor um. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finde zu 76 Prozent im Dienstleistungssektor und zu 24 Prozent im produzierenden Gewerbe statt; beide Sektoren hätten in 2012 zugelegt. Die Höhe der Bruttowertschöpfung und des Bruttoinlandsproduktes falle in Bielefeld wie auch schon in den Vorjahren niedriger aus als im Durchschnitt von Land und Bund. Dieses lasse sich unter anderem auf den starken Dienstleistungssektor in Bielefeld zurückführen, der vor allem durch personenbezogene Dienstleistungen geprägt und damit weniger kapitalintensiv sei. Die bisher eher hohe Zahl der Insolvenzen in Bielefeld, insbesondere in den Krisenjahren, habe sich erfreulicherweise positiver entwickelt als im Landes- und Bundesdurchschnitt und sei in 2012 um 19 Prozent gesunken. Auch das Gründungsgeschehen in Bielefeld habe sich deutlich besser entwickelt als im Bundes- und Landestrend. Unter den zweiundzwanzig kreisfreien Städten in NRW rangiere Bielefeld auf Platz 9 mit einem positiven Gründungssaldo von 148 Unternehmen. Zur Wirtschaftsstruktur merkt Frau Meier an, dass die Wirtschaft in Bielefeld kleinteilig organisiert sei. Von den insgesamt 14.274 registrierten Betrieben sind 9.274 Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe.

rierten Betrieben beschäftigten 89 Prozent (12.550) der Unternehmen bis zu neun Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, 9 % (1.294) beschäftigten 10 bis 49. 2,5 Prozent (249) hätten 50 bis 249 und nur 0,5 Prozent (71) kämen auf mehr als 250 Beschäftigte. Vor diesem Hintergrund richte die Wirtschaftsförderung ihre Aufgabenspektrum nicht nur auf die großen, sondern auch auf die Vielzahl der kleineren und mittelständischen Unternehmen. Die Beschäftigungssituation in Bielefeld sei insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sei im Vergleichszeitraum (Stichtag 30.6.2011 und 30.6.2012) um 1,19 % gestiegen, falle damit allerdings nicht ganz so hoch aus wie im Landes- und Bundesdurchschnitt. Allerdings zeigten die inzwischen vorliegenden neuen Zahlen für das Kalenderjahr 2012 (Stichtag 31.12.2011 und 31.12.2012) eine deutliche Verbesserung. Während die Beschäftigung in Bielefeld um 1,83 % auf insgesamt 136.315 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gestiegen sei, habe der Landesdurchschnitt nur bei 0,9 % gelegen. Damit habe Bielefeld die drittbeste Platzierung im Beschäftigungszuwachs unter den kreisfreien NRW-Städten nach Hamm und Köln erreicht. Leider habe sich die Ausbildungssituation für junge Menschen verschlechtert und erzeuge Handlungsbedarf. Im Zeitraum 2011/2012 seien die gemeldeten Ausbildungsstellen für die registrierten Bewerber/innen deutlich zurückgegangen. Für den Zeitraum 2012/2013 verschärfe sich diese Tendenz erneut.

Nachfolgend führt Frau Meier aus, dass Bielefeld eine ausgewiesene Einpendler-Stadt für die Berufstätigkeit von Menschen aus der Umgebung sei. Der Saldo von Ein- und Auspendlern habe in 2012 bei 26.121 Menschen gelegen. In NRW hätten nur die Städte Düsseldorf, Köln, Bonn, Münster und Essen einen noch höheren Wert erreicht. Mit einer Arbeitslosenquote von 9 % in 2012 habe Bielefeld einen absoluten Tiefstand erreicht und gehöre im Vergleich zu anderen Großstädten inzwischen zu den Städten mit einer „guten“ (d.h. eher niedrigeren) Quote, zumal nach Aussage der Agentur für Arbeit in einer Großstadt wie Bielefeld maximal ein Wert von 7 - 8 % erreicht werden könne. Zur Branchenentwicklung sei anzumerken, dass die ohnehin schon starken Branchen kontinuierlich zugelegt hätten. Im produzierenden Gewerbe gelte dies insbesondere für den Maschinenbau, der in 2012 mit 660 zusätzlichen Beschäftigten deutlich und dynamischer als im Bundesdurchschnitt gewachsen sei. Allerdings hätte die Metallbranche den erstmals positiven Trend aus 2011 nicht fortsetzen können und in 2012 340 Arbeitsplätze abgebaut. Seit Jahren erfreulich sei das kontinuierliche Beschäftigungswachstum in den sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungsberufen, in Bielefeld arbeiteten mehr Menschen im Gesundheitswesen, in der Betreuung von älteren Menschen (Heime) sowie in der Kinder- und schulischer Betreuung als im Bundesdurchschnitt. Auch der Beschäftigungszuwachs sei in 2012 erneut höher ausgefallen als im Bundestrend. Im Gesundheitswesen hätte sich die Zahl der Arbeitsplätze um 588 und im Heimsektor um 311 erhöht. Anschließend betont Frau Meier, dass Bielefeld unter den Hochschulstandorten in NRW einen Spitzenplatz belege. Nach Münster, Bochum und Bonn rangiere Bielefeld bei den Studierendenzahlen mit 9 Studierenden auf 100 Einwohnern auf Platz vier der kreisfreien Städte in NRW. Ebenso wie sich die Zahl der Beschäftigten an den Bielefelder Hochschulen und die Anzahl der Beschäftigten mit einem Hochschulabschluss kontinuierlich erhöht habe, hätten auch die „wissensintensiven“ Dienstleistungsarbeitsplätze (Beratungsunternehmen, Werbung, Architektur, Ingenieurwesen u.a.) mit insgesamt 7.068 Be-

beschäftigt um 5,5 Prozent (368) zugelegt. Zur Wanderungsbewegung weist Frau Meier abschließend darauf hin, dass im Saldo der Fort- und Zuzüge Bielefeld erst seit 2010 wieder ein Plus zu verzeichnen sei. Auch in 2012 habe der Wanderungsüberschuss bei 419 Personen gelegen. Dieses im Städtevergleich insgesamt eher geringe Wanderungssaldo sei eine Herausforderung für die gesamte Stadtentwicklung. Sie müsse darauf ausgerichtet werden, insbesondere junge Menschen nach ihrer Ausbildung in Bielefeld zu halten, Fachkräfte von außen zu gewinnen und Bielefeld als Standort mit attraktiven Arbeitsplätzen, Studienmöglichkeiten und guten Chancen zur Selbständigkeit - verbunden mit hoher Lebensqualität - zu positionieren.

Auf die Frage von Herrn Rees, warum das Bielefelder Gewerbesteueraufkommen trotz guter Wirtschaftsdaten rückläufig sei, erklärt Frau Meier, dass diese Frage nicht eindeutig zu beantworten sei. Zwar gebe es verschiedene Anhaltspunkte wie z. B. die unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegenden Umsätze der Bielefelder Unternehmen, eine schlüssige Erklärung lasse sich jedoch hieraus nicht ableiten.

Frau Rathsmann-Kronshage betont die Notwendigkeit, bei der Wirtschaftsförderung das Augenmerk auch auf die mittleren und kleinen Unternehmen zu richten. Sie bittet um Auskunft, ob es bereits erste Hinweise auf einen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen gebe und begrüßt die sehr positive Entwicklung der Studierendenzahl. Hieraus würden sich jedoch gleichzeitig stadtentwicklungspolitische Aufgaben ableiten wie z. B. die Versorgung mit Wohnraum.

Frau Meier erklärt, dass im Bielefelder Gesundheitswesen aktuell noch kein Fachkräftemangel festzustellen sei, allerdings sei unstrittig, dass die Nachwuchsgewinnung gerade in diesem Bereich einen zukünftigen Arbeitsschwerpunkt darstellen werde. Unabhängig vom Gesundheitswesen verdeutlichten die bildungökonomischen Analysen zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2025, dass die Unternehmen vor allem akademisch qualifizierte Nachwuchskräfte erwarteten bzw. benötigten.

Herr Oberbürgermeister Clausen zeigt sich erfreut über die - im Vergleich zu anderen Städten - überproportionalen Zuwächse im Beschäftigtenbereich. Angesichts des Saldos von Ein- und Auspendlern von 26.121 Menschen stelle sich ihm jedoch die Frage, ob dies nicht auch ein Potential von künftigen Bielefelderinnen und Bielefeldern sein könne. Hieraus ließen sich - nach entsprechenden Detailbetrachtungen - insbesondere unter dem Aspekt der Zurverfügungstellung von Wohnraum stadtentwicklungspolitische Initiativen ableiten.

Herr Schmelz verweist auf die in der Stadt Münster langfristig getroffene Übereinkunft, auch bei wechselnden politischen Mehrheiten das Grün in der Innenstadt und damit auch die innerstädtische Lebensqualität zu erhalten. Darüber hinaus sei in Münster seit dem zweiten Weltkrieg konsequent darauf geachtet worden, den Einzelhandel in der Innenstadt und nicht auf der „grünen Wiese“ anzusiedeln. Bemerkenswert sei zudem, dass Münster für Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr attraktiv sei, obwohl es dort gerade im Altstadtbereich ein sehr restriktives Parkraumkonzept gebe. Unter Umständen ließen sich hier einige Anregungen für die Bielefelder Stadtentwicklung übernehmen.

Herr Nettelstroth betont, dass jede Stadt ihre Besonderheiten habe und er davor warne, Städte zu vergleichen, die nicht vergleichbar seien. Auch wenn Bielefeld aus seiner Sicht sehr gut aufgestellt sei, müsse auch in Zukunft weiterhin konsequent an attraktiven Rahmenbedingungen gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sei es gerade unter Berücksichtigung des demographischen Wandels von erheblicher Bedeutung, dass insbesondere das vielfältige Hochschulangebot dazu beitrage, junge Menschen zum Verbleib in Bielefeld als Wohn- und Arbeitsort zu bewegen, was allerdings eine in vielerlei Hinsicht eine funktionierende Infrastruktur voraussetze bzw. erfordere. So werde z. B. auch der Ausbau der A 33 dazu beitragen, dass Bielefeld weiter an Bedeutung gewinnen werde.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationen über den Bielefelder Wirtschaftsbericht 2013 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Erhöhung der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachensummer: 6135/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass sich durch eine mögliche Erhöhung der Geschäftsanteile eine große Chance in umweltpolitischer und unternehmensstrategischer Hinsicht biete. Auch könnte sich hierdurch eine neue Möglichkeit interkommunaler Kooperation ergeben, da bereits bestehende kommunale Gesellschafter ihre Anteile erhöhen bzw. weitere kommunale Partner sich an der Interargem beteiligen könnten.

Herr Schmelz bittet um Auskunft zur wirtschaftlichen Entwicklung der Müllverbrennungsanlage (MVA). Die Bedeutung erneuerbarer Energien nehme im Stromerzeugungsbereich rasant zu, während Bielefeld noch für einige Jahre Atomenergie nutze. Gerade bei der Müllverbrennung gebe es in Deutschland Überkapazitäten mit entsprechenden Konkurrenzsituationen; zudem könne davon ausgegangen werden, dass zukünftig mehr Wertstoffe recycelt und weniger verbrannt würden.

Herr Rieke betont einleitend, dass der Strombezug aus Grohnde 2018 ende. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB GmbH) sei sehr erfreut, dass sich die Chance biete, die Beteiligung an der wichtigsten Kraft-Wärme-Koppelungsanlage der Region anzuheben. Die MVA Bielefeld liefere über 50 % des Fernwärmebedarfs, der Strom sei umstritten 50 % biogen, so dass durch die Erhöhung der Geschäftsanteile die beschlossenen Klimaschutzziele für Bielefeld unter Umständen vorzeitig erreicht werden könnten. Zur wirtschaftlichen Entwicklung sei anzumerken, dass der Entsorgungsmarkt zurzeit durch leichte Überkapazitäten geprägt sei, was jedoch bei anlagenintensiven Industrien nicht unüblich sei. Vor diesem Hintergrund könne in den nächsten Jahren mit Stilllegungen gerechnet werden. Im Rahmen der Verhandlungen seien diese Entwicklungen bei der Bewertung des Kaufpreises unter Hinzuziehung eines externen Beraters berücksichtigt worden. Bei der zweiten Anlage in Hameln handele es sich ebenfalls um eine Kraft-Wärme-Koppelungsanlage,

so dass sich auch hier die Chance biete, die dezentrale Energieversorgung durch eine höhere Beteiligung auszubauen.

Herr Ocak erklärt, dass seine Fraktion dem Ankauf der Geschäftsanteile grundsätzlich zustimme. Allerdings spreche sie sich unter Berücksichtigung der Haushaltssituation und der Gewinne der MVA gegen den in der Vorlage dargestellten Erwerb in drei Schritten bis zum Jahr 2021 aus. Vielmehr sollte hier das Risiko eines Rechtsstreits eingegangen werden, um die Anteile möglichst schnell zu erwerben. Auch vermisste er einen detaillierten Finanzierungsplan, so dass die Vorlage für seine Fraktion nicht abstimmungsfähig sei.

Herr Brinkmann betont, dass die im Zusammenhang mit anderen Verkaufsverhandlungen gesammelten Erfahrungen für den hier vorgeschlagenen Weg sprechen würden. Die Übertragung der Anteile durch Ziehen der Change-of-control-Klausel könnte unter Umständen zu einem längeren Verfahren und - aus Sicht der SWB GmbH - zu ungünstigeren Preisvorstellungen führen als dies auf dem Verhandlungsweg erreicht werden könne. Auch hinsichtlich der Finanzierung sei das vorgeschlagene dreistufige Verfahren der sicherere Weg. In diesem Zusammenhang stellt Herr Brinkmann dar, dass die beiden ersten Schritte aus liquiden Mitteln unter Verzicht auf die ursprünglich beabsichtigte Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von 25 Mio. Euro gegenüber dem Gemeinschaftskraftwerk finanziert würden. Zur Finanzierung des dritten Schritts werde das aktuell günstige Zinsniveau genutzt. Die Kosten für die Zinssicherung würden von EEW getragen, so dass der SWB GmbH keine zusätzlichen Kosten entstünden.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass die Finanzierung sich letztendlich aus dem Geschäft selbst ergebe und der städtische Haushalt nicht tangiert werde.

Herr Rees bittet um ergänzende Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit sowie zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob die sehr gute Qualität der Rauchgasreinigung durch entsprechende Investitionen bis zur vollständigen Anteilserhöhung gewährleistet bleibe.

Im Hinblick auf die Abfallmengen merkt Herr Rieke an, dass die bisherigen Rahmenbedingungen und zukünftige Entwicklungen, wie z. B. die Einführung der Wertstofftonne in Bielefeld bereits zum 01.01.2014 oder geänderte Abfallprognosen hinsichtlich Bio-Abfällen, berücksichtigt worden seien. Zur Kooperation mit der EEW in den nächsten Jahren sei in so genannten Grundsätzen der Zusammenarbeit geregelt worden, den Substanzerhalt der Anlagen durch bestimmte Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zu sichern. Darüber hinaus bestünde Einvernehmen, die sehr guten Rauchgasreinigungswerte zu halten, was gerade für Bielefeld als Standortkommune von erheblicher Bedeutung sei.

Herr Sternbacher bittet um nähere Ausführungen zur Rauchgasreinigung und zur Frage des Verkehrskonzeptes, da insbesondere die Bevölkerung des Stadtbezirks Heepen hiervon betroffen sei. Es müsse unbedingt sichergestellt werden, dass die Anlage auch in den nächsten Jahren den bisherigen Standard beibehalte.

Herr Rieke merkt an, dass die SWB GmbH ein sehr hohes Interesse daran habe, bei der Bevölkerung vor Ort auf breite Akzeptanz zu stoßen. Am Status quo werde sich auch in den kommenden Jahren, in denen EQT Mehrheitseigentümer sei, nichts ändern.

Herr Delius weist darauf hin, dass der städtische Haushalt nur dann nicht tangiert werde, wenn die Planungen tatsächlich wie dargestellt umgesetzt werden könnten. Ihm stelle sich die Frage, warum sich Gebietskörperschaften im Umland überhaupt beteiligen sollten.

Herr Rieke entgegnet, dass Risiken, die es bei so langfristigen Beteiligungen immer geben könne, in Sensitivitätsanalysen sehr sorgfältig geprüft und in den Vertragsverhandlungen berücksichtigt worden seien. Zum originären Interesse der Gebietskörperschaften sei anzumerken, dass diese Entsorgungssicherheit garantieren müssten, was durch die Sicherung von Entsorgungskapazitäten gewährleistet werde. Der Vorteil beider Anlagen sei, dass sie über ein großes Einzugsgebiet verfügen würden und im Markt gut verankert seien. Im Übrigen hätten die kommunalen Partner bereits durch ihre aktuellen Beteiligungen ihr Interesse zum Ausdruck gebracht. So seien schon jetzt der Kreis Herford, der Landkreis Hameln-Pyrmont, der Kreis Lippe, der Kreis Höxter und mehrere kleinere Gemeinden an der Interargem GmbH beteiligt. Aktuell habe der Kreis Paderborn, der bisher nur anliefere, ernsthaftes Interesse am Erwerb einer Beteiligung gezeigt. Der Kreis Lippe habe Interesse an der Erhöhung seines bisherigen Anteils bekundet. Die Veräußerung von Geschäftsanteilen sei zwar wirtschaftlich nicht unbedingt erforderlich, da sich das Projekt - wie dargestellt - rechne. Allerdings sei es unter dem Gesichtspunkt einer Kooperation in der Region auf dem Gebiet der Abfallentsorgung durchaus sinnvoll. Abschließend weist er darauf hin, dass das Land NRW die Abfallpolitik insofern geändert habe, als dass die Regionen in Sachen Abfallentsorgung künftig autark werden sollten.

Auf die Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit verweisend ergänzt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass nach Einschätzung der Geschäftsführung der SWB GmbH eine Eigenkapitalrendite von 10 % vor Steuern zu erwarten sei. Diese Rentabilität sei sicherlich auch ein Argument, das in den Gebietskörperschaften entsprechend bewertet werde.

Auf Nachfrage von Herrn Buschmann erklärt Herr Rieke, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden könne, wie viele Geschäftsanteile tatsächlich in OWL angeboten bzw. auch nachgefragt würden. Fakt sei, dass die Mehrheit der Anteile bei der SWB GmbH verbleibe. Zu dem unter Ziff. 4.3 des Beschussvorschlages genannten Preiskorridors führt Herr Rieke aus, dass nicht genau gesagt werden könne, wann die dritte Stufe greife, da die EEW im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 einseitig das Recht habe, der SWB GmbH die restlichen Anteile zu einem indizierten Preis anzubieten. Von daher sei eine gewisse Flexibilität erforderlich. Zum Zinsrisiko führt er aus, dass die Kosten für den bereits schon jetzt gesicherten Zinssatz für die im dritten Schritt benötigten Mittel nicht zu Lasten der SWB GmbH gehen würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass heute nicht über das Verfahren, sondern konkret über die Übernahme von Anteilen beschlossen werde, die über die SWB GmbH abgewickelt würden. In der für morgen anberaumten Aufsichtsratssitzung der SWB GmbH würden weitere Ein-

zelheiten insbesondere zum Kaufpreis und der Finanzierung dargelegt.

Herr Schmelz merkt an, dass es bedingt durch den demographischen Wandel zu einer Reduzierung der Abfallmenge in der Region kommen werde und er befürchte, dass zur Kompensation der Einzugsbereich der MVA vergrößert werde. Herr Rieke entgegnet, dass es im Hinblick auf das Einzugsgebiet zwar Prioritäten gebe, dies aber räumlich nicht eingegrenzt sei. Üblicherweise liege der Hauptezugsbereich einer Anlage in einem Umkreis von 100 Kilometern. Da jede Anlage Verträge mit großen Lieferanten in der Republik habe, könne nicht ausgeschlossen werden, dass Abfälle auch aus anderen Regionen geliefert würden. Primäres Ziel sei jedoch, die Abfälle aus dem genannten Radius zu generieren.

Frau Rathsmann-Kronshage betont, dass es sich um ein für Bielefeld sinnvolles und wirtschaftlich darstellbares Vorhaben handele, das zudem der vom Land angestrebten Entsorgungsautarkie entspreche. Auch sei es sinnvoll und richtig, die Gebietskörperschaften im Umland mit einzubeziehen, wobei sich ihr allerdings die Frage stelle, ob es Auswirkungen auf die Finanzierung hätte, falls sich wider Erwarten doch keine weiteren kommunalen Partner beteiligen würden. Herr Brinkmann betont, dass sich hieraus keine Auswirkungen für die Finanzierung ergeben würden, da diese in jedem Fall gesichert sei. Gleichermaßen gelte für den Fall eines früheren Ausstieges von EQT.

Herr Fortmeier erklärt, dass das Vorhaben aus Sicht seiner Fraktion ein wichtiger und guter Schritt sei, der zur Sicherung der zukünftigen Energieversorgung ohne Atomstrom und somit zum Erreichen der Klimaschutzziele beitrage. Wie schon beim Rückkauf der Stadtwerke-Anteile sei es auch hier unter Berücksichtigung der beschlossenen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen richtig und sinnvoll, wieder Herr im eigenen Hause zu werden, zumal sich dieses wirtschaftlich darstellen lasse.

Frau Beigeordnete Ritschel führt zur Frage der Müllmengenentwicklung aus, dass in Bielefeld jährlich ca. 60.000 t Restmüll anfallen würden. Dieses Volumen werde sich durch die Einführung der Wertstofftonne allenfalls um einen niedrigen vierstelligen Bereich reduzieren. Der Umstand, dass die Anlage auf einem sehr hohen technisch-ökologischen Standard sei, biete bei der sicherlich zu erwartenden Marktbereinigung eine hervorragende Ausgangsposition. Zudem besitze sie gegenüber den Entsorgungsanlagen im Ruhrgebiet einen erheblichen Standortvorteil, zumal die nächste Anlage in Hameln im Verbund der Interargem GmbH sei.

Herr Nettelstroth weist einleitend darauf hin, dass die MVA einst in kommunalem Besitz gewesen und weitaus weniger rentabel betrieben worden sei. Vor diesem Hintergrund sollte der vorgesehene Rückkauf aus Sicht seiner Fraktion kein Selbstzweck sein, sondern sei auf verschiedenen Ebenen mit positiven Effekten verbunden. Zum einen sei die erwartete Eigenkapitalrendite von 10 % vor Steuern unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit hervorzuheben. Des Weiteren sei das Vorhaben unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen Entsorgungswirtschaft in OWL sinnvoll; insofern sei es wichtig, weitere kommunale Partner an der Interargem GmbH zu beteiligen. Darüber hinaus sei die MVA sowohl bei der Fernwärme- wie auch bei der Stromerzeugung von erheblicher Bedeutung für Bielefeld. Vor diesem Hintergrund mache es Sinn, gerade als

Standortkommune eine solche Anlage wieder in eigenem Besitz zu haben. In diesem Zusammenhang sei er dankbar, dass im Rahmen der Verhandlungen explizit darauf geachtet worden sei, dass die Anlage trotz unterschiedlich gelagerter Interessen der Gesellschafter auch in den nächsten Jahren ihre sehr guten Standards beibehalten werde. Auch die Festlegung des Preiskorridors begrüße er ausdrücklich, da hierdurch kein Blanko-Scheck ausgestellt und eine Kalkulationsmöglichkeit gegeben werde.

Herr Delius erklärt, dass die Vorlage und die hier vorgetragenen Argumente sehr schlüssig seien, so dass die BfB der Vorlage zustimmen werde.

Herr Ocak beantragt 1. Lesung, da seine Fraktion noch insbesondere zu den Finanzierungsmodalitäten Beratungsbedarf habe.

Herr Brinkmann weist darauf hin, dass in der nächsten Woche die zuständigen Gremien bei EQT tagen würden und von daher eine zeitnahe Entscheidung erforderlich sei. Zudem müsse auch der Aufsichtsrat der SWB GmbH in seiner morgigen Sitzung eine Empfehlung aussprechen.

Herr Schmelz kritisiert das Verfahren und kann nicht nachvollziehen, warum die Fraktionen der Vorlage schon heute zustimmen könnten, obwohl morgen im Aufsichtsrat noch weitere wichtige Details beraten würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es grundsätzlich gute demokratische Tradition sei, einem Antrag auf 1. Lesung zu entsprechen. Dies würde allerdings eine Sondersitzung noch vor der nächsten Ratssitzung erforderlich machen. Herr Ocak erklärt, dass seine Fraktion einer Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung nicht zustimmen könne und er eine Vertagung auf die nächste ordentliche Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses fordere. Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass dieses nach Aussage der Geschäftsführung der SWB GmbH den Geschäftsabschluss in Frage stellen könnte.

Herr Bürgermeister Helling weist darauf hin, dass das Thema seit langerer Zeit diskutiert werde und die Zahlen den Mitgliedern des Aufsichtsrates durchaus bekannt seien. Diese Zahlen könnten jedoch in einer öffentlichen Vorlage nicht dargestellt werden, so dass eine erneute inhaltliche Befassung wenig Sinn mache. Herr Nettelstroth ergänzt, dass einem Antrag auf 1. Lesung grundsätzlich nur dann zugestimmt werden könne, wenn dadurch kein Schaden für die Stadt Bielefeld entstünde. Er spreche sich dafür aus, ein Signal für die morgige Aufsichtsratssitzung zu geben und der Vorlage zuzustimmen. Auf die Ausführungen von Herrn Schmelz eingehend betont er abschließend, dass der Rahmen durch die genannte Bandbreite sehr wohl vorgegeben sei.

Herr Fortmeier betont, dass seine Fraktion Schaden von der Stadt abwenden bzw. gar nicht erst entstehen lassen wolle. Da auch die Aufsichtsratsmitglieder für ihre morgige Sitzung eine Empfehlung benötigten, sei eine Entscheidung in der heutigen Sitzung zwingend erforderlich.

Herr Brinkmann bekräftigt, dass alle für die Entscheidung des Rates erforderlichen Rahmendaten in der Vorlage dargestellt seien. Eine Vertagung wäre aus seiner Sicht ein fatales Signal für die weiteren Verhand-

lungen.

Der Antrag von Herrn Ocak auf 1. Lesung wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die strategischen Optionen, die sich durch den Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Interargem GmbH (IAE) für das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB GmbH), für den mittelbar mehrheitlichen Einfluss auf die Müllverbrennungsanlage Bielefeld sowie für Entwicklungsoptionen in der Region ergeben.
2. Der Rat stimmt daher der Erhöhung der Geschäftsanteile durch die SWB GmbH an der Interargem GmbH in einem dreistufigen Verfahren zu, in dessen letzter Phase SWB GmbH rd. 97 % der Anteile halten werden.
3. Im ersten Schritt erfolgt die Übernahme von 10% der Anteile zum 01.07.2013, in einem zweiten Schritt zum 01.01.2017 von mindestens weiteren 5%, und damit die Übernahme der Kapital- und Stimmrechtsmehrheit, jeweils zu einem bereits fest vereinbarten Kaufpreis.
4. Bezuglich der verbleibenden dann noch von EEW – Energy from Waste AG (EEW) gehaltenen Anteile (rd. 46 %) stimmt der Rat
 - a. einem einseitigen Andienungsrecht der EEW (mit entsprechender verbindlicher Abnahmepflicht der SWB GmbH) im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2021 zu einem indizierten Preis sowie in einem bereits vereinbarten Preiskorridor sowie
 - b. der Vereinbarung eines einseitigen Erwerbsrechts durch die SWB GmbH ereignisabhängig im Zeitraum vom 01.01.2017-31.12.2019 bzw. ereignisunabhängig vom 01.01.2020-31.12.2021, in beiden Zeiträumen zu einem indizierten Preis sowie in einem bereits vereinbarten Preiskorridor (Zustimmung des Rates erforderlich)
 zu.
5. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertrag nicht vollständig den kommunalrechtlichen Vorgaben entspricht. Gleichwohl wird der ab 01.01.2017 geltende Gesellschaftsvertrag der Interargem GmbH beschlossen mit der Maßgabe, dass dieser nach Übernahme aller bisher von EEW gehaltenen Geschäftsanteile vollständig an die kommunalrechtlichen Vorgaben anzupassen ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach §

115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu den Punkten 2-5 stehen unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren positiv abgeschlossen wird.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-